



Protestwelle gegen grundgesetzwidrige Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Die Luftverkehrslobby schreckt nicht davor zurück, grundgesetzwidrige Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (Luft-VG) anzustreben und Berliner Politiker für ihre Zwecke einzuspannen, um unbeschränkt Nachtflüge durchführen zu können. Dagegen wehren sich die Betroffenen nun mit einer aufsehenerregenden Aktion:

Initiiert durch die BÜRGER GEGEN FLUGLÄRM werden in Abstimmung mit der Bundesvereinigung gegen Fluglärm deutschlandweit Tausende von Fluglärm-betroffenen ihre Bundestagsabgeordneten anschreiben, ihnen eine (beigefügte) Audio-Datei übersenden und auf die **persönliche Stellungnahme** der Abgeordneten drängen. Parallel dazu finden Aktionen und Gespräche in Berlin statt, um deutlich zu machen, dass eine weitere Verschlechterung für die Betroffenen nicht hinnehmbar ist.

Christoph Lange, der Vorsitzende der BÜRGER GEGEN FLUGLÄRM und Initiator der Aktion, erläutert:

*„Das Fluglärmgesetz wurde von **Mitarbeitern der Flughäfen Frankfurt und Köln/Bonn** (als „Berater“ des Verkehrsministeriums, die ARD-Sendung Monitor berichtete) verfasst. In Durchführungsverordnungen wurde dafür gesorgt, dass in den viel zu klein berechneten Schutzzonen obendrein noch zu wenig Schallschutz gewährt wird.“*

*Nun geht die Luftverkehrslobby endgültig zu weit: Der Schutz der „körperlichen Unversehrtheit“ ist in Art.2 des Grundgesetzes verankert. Der §29b des Luft-VG lautet dementsprechend: „Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen“. Dieser §29b soll nun nach dem Willen der Flughäfen und Airlines **geändert** werden, um noch rücksichtsloser Nachtflüge durchführen zu können. Wir werden jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten persönlich zur Rechenschaft ziehen, wenn er oder sie sich an diesem menschenverachtenden Kuh-Handel beteiligen sollte. Das abgedroschene Job-Argument zieht doch schon lange nicht mehr, und selbst die größte, angebliche „Jobmaschine“ rechtfertigt es nicht, die **Gesundheit von Millionen von Menschen** zu gefährden. Die Folgen nächtlichen Fluglärms sind durch Studien der EU, der Weltgesundheitsorganisation und des Umweltbundesamtes eindeutig nachgewiesen. Wer dies ignoriert, macht sich strafbar. Wir wollen daher alle Abgeordneten informieren und haben die Audio-Datei allen Fluglärm-Initiativen in ganz Deutschland zur Verfügung gestellt - nur so entsteht der Druck von „unten“, ohne den sich Politiker anscheinend nicht bewegen.“*

Im Bereich des Flughafens Düsseldorf haben bereits viele Betroffene an ihre Abgeordneten geschrieben bzw. werden dies in den nächsten Tagen tun.

*„Der Plan der CDU-FDP-geführten Regierungen ist klar: wenn in Berlin die letzte Grenze für Nachtflüge rund um die Uhr beseitigt ist, dann kann man sich in den Ländern, egal ob Bayern, Hessen oder NRW darauf berufen, dass die Nachtflüge nicht mehr durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beschränkt werden können, man also „leider“ nichts für die Lärmbetroffenen tun könne. Die **Bevorzugung des Luftverkehrs** ist schon jetzt unglaublich: Kerosin wird nicht besteuert. Jeder andere Betrieb würde dicht gemacht, wenn er nach 22:00 Uhr einen derartigen Lärm machen würde. Die Flughäfen rechnen die Schutzzonen selbst aus und entscheiden auch, wer welchen Lärmschutz bekommt. Gesetze werden durch Lobbyisten manipuliert, die Studien und Gutachten ignoriert, wachsweiche „Ausnahme“-Regelungen als Hintertüren für Nachtflieger offengehalten, und das alles, obwohl es in Deutschland bereits zwei Flughäfen gibt, die eiligen (!) Frachtverkehr abwickeln (Köln/Bonn und Leipzig/Halle). Für alle anderen Flughäfen gilt: **Nachtflüge schaden ALLEN Beteiligten, den Flughäfen, den Passagieren, den Mitarbeitern und den Anwohnern!**“*